

Merkblatt Finanzierung Wohnplatz

Wohntaxen

Der Betrag steht auf der Tarifliste der Stiftung Züriwerk. Der Betrag deckt die Grundleistungen. Andere Leistungen werden separat verrechnet.

Die Wohntaxen müssen von den Bewohnenden selbst finanziert werden.

Dazu gibt es die IV-Rente, die Hilflosenentschädigung und Zusatzleistungen.

IV-Rente

Der Rentenanspruch besteht ab dem Folgemonat nach dem 18. Geburtstag.

Der Antrag muss bei der zuständigen IV-Stelle der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden. Die Auszahlung der Rente geht an den Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Ergänzungsleistungen (EL)

Ein Antrag muss beim zuständigen Amt für Zusatzleistungen eingereicht werden.

Für die Berechnung des Anspruchs sind diverse Dokumente (Pensionsrechnung, Lohnausweis, Vermögensausweis etc.) einzureichen.

Die Berechnung des Anspruchs erfolgt individuell.

Die Auszahlung geht an die beeinträchtigte Person.

Kantonale Beihilfe / Zuschüsse / Gemeindegzuschüsse

Können zusätzlich beantragt werden, falls die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen.

Versicherungen

Siehe beiliegendes Merkblatt Versicherungen.

Ausnahmen

Bei Eintritt vor 18 Jährig bezahlen grundsätzlich die Eltern für den Aufenthalt ihres Kindes.

Die Übernahme der Heimkosten kann mit der zuständigen Gemeinde oder dem zuständigen Bildungsamt besprochen werden.

In spezifischen Fällen kann bei der ProInfirmis ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

Hinweis: vor dem 18. Geburtstag mit der zuständigen IV-Stelle abklären, ob die Rentenprüfung automatisch gemacht wird (auf Grund Leistungen vor dem 18. Lebensjahr) oder ein neuer Rentenanspruch gestellt werden muss.

Schnuppern

Schnupperaufenthalte kosten pro Tag Fr. 21.00 plus allfällige Hilflosenentschädigung. Werden Ergänzungsleistungen bezogen, können die Kosten über das zuständige Amt der Zusatzleistungen abgerechnet werden.

Ausserkantonale Klienten

Die Stiftung Züriwerk benötigt eine Kostenübernahmegarantie des jeweiligen Kantons.

Die Stiftung Züriwerk bereitet den Antrag vor und sendet ihn dem Bewohnenden/der gesetzlichen Vertretung zur Unterschrift.

Die Tarife für die Wohntaxen werden vom jeweiligen Wohnkanton vorgegeben.

Die Finanzierung der Taxen unterscheidet sich zwischen den Kantonen.

Bei Unklarheiten bitte mit dem jeweiligen Kanton Rücksprache nehmen.

Kantone können individuelle vorgeben, welche Unterlagen zusätzlich eingereicht werden müssen.

Fragen / Unklarheiten / Probleme

Bei Fragen zu unseren Rechnungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: klienten@zueriwerk.ch / 044 405 71 21

Bei Fragen / Unklarheiten / Problemen betreffend IV-Rente oder Ergänzungsleistungen empfehlen wir mit der Pro Infirmis in Kontakt zu treten. Rechtliche Unterstützung kann bei ProCap beantragt werden.